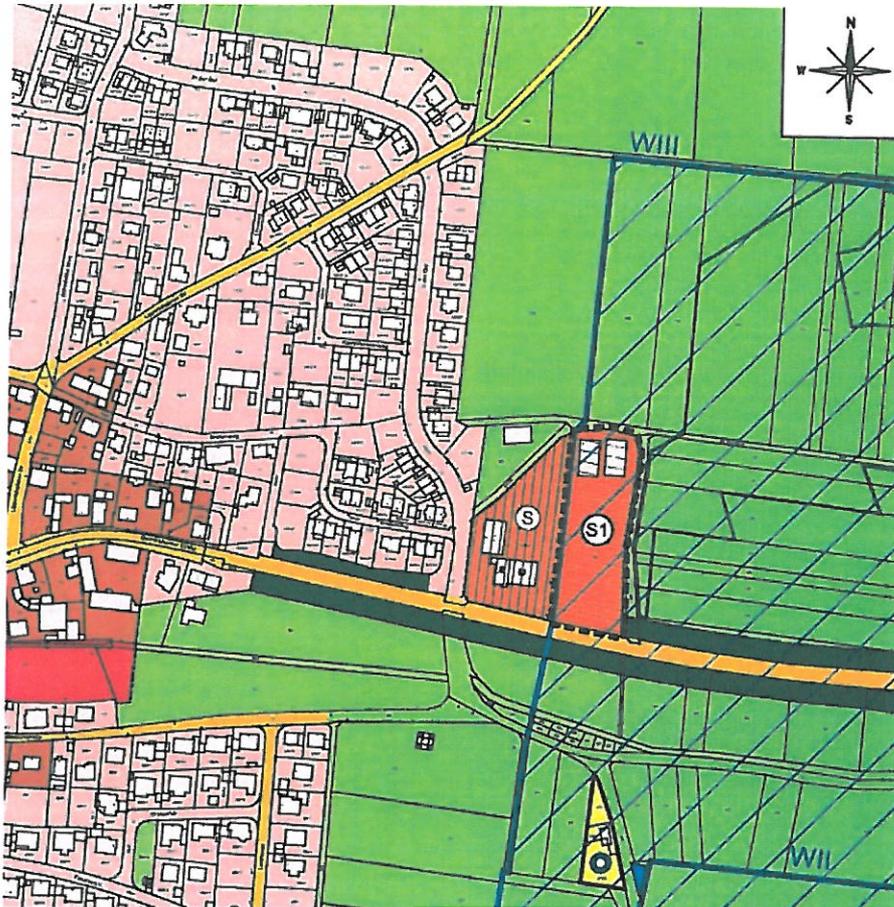


Bekanntmachung

I. 8. Änderung Flächennutzungsplan Sonderbaufläche „Freizeitgelände“

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Eitensheim hat am 12.05.2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Mit der Änderung wird die planungsrechtliche Grundlage für ein Freizeitgelände auf dem Grundstück Fl.Nr. 230 am östlichen Ortsrand geschaffen. Der Änderungsbe-
reich ist im nachfolgenden Planausschnitt mit einer schwarzen Balkenlinie eingefasst.



2. Plangrundlage für die Änderung des Flächennutzungsplans ist der Vorentwurf mit Begründung des Ingenieurbüros Goldbrunner, Obere Marktstraße 5, 85080 Gaimersheim vom 11.12.2020.

II. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Planentwürfe können in der Zeit vom 28.12.2020 bis einschließlich 08.02.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8, 85117 Eitensheim eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Eitensheim, 22.12.2020

Siegel

Manfred Diepold
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel
Angeheftet am: 28.12.2020
Abgenommen am: 09.02.2021

Eitensheim,